

**Konferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder  
am 12. März 2020 in Berlin**

**Beschluss**

**Glücksspiel**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen den als Anlage beigefügten Entwurf des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, in Abstimmung mit dem Land Berlin die Notifizierung der betreffenden Regelungen des Entwurfs bei der Europäischen Kommission vorzunehmen.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen in Aussicht, nach Abschluss der Notifizierung und den ggf. notwendigen Vorunterrichtungen der Landesparlamente den Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland auf ihrer Konferenz zu unterzeichnen.
4. Das Land Nordrhein-Westfalen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Land Berlin bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages redaktionelle und aus rechtlichen Gründen notwendige Anpassungen vorzunehmen.
5. Dem Sitzland sagen die übrigen Länder ihre finanzielle und sonstige Unterstützung bei dem Aufbau der Anstalt nach § 27a des Entwurfs und der Dateien nach § 27f Absatz 4 des Entwurfs zu. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in der Weise, dass die insoweit dem Sitzland bis zum 30. September 2021 (s. § 27c Absatz 4 des Entwurfs) anfallenden Personal- und Sachkosten nach dem Königsteiner

Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Die Bewirtschaftung der Mittel sowie der Nachweis der Einnahmen und Ausgaben unterliegen der Prüfung durch den Rechnungshof des Sitzlandes. Der Prüfbericht ist den Ländern, vertreten durch die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden, zuzuleiten.

6. Die Konferenz der Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder wird gebeten, die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder über notwendige steuerrechtliche Anpassungen infolge der beabsichtigten Neuregulierung des Glücksspielwesens zu informieren.
7. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, parallel zur Notifizierung die Beteiligung der Datenschutzbeauftragten der Länder zu gewährleisten.